Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Redaction eingesandte Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 101. Freitag den 11. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben wir die Begebung von

Vierzehn Millionen Mark

als **zweite Serie** der unter dem 12. Januar 1887 in einer Gesammthöhe von Dreißig Millionen Mark eröffneten städtischen Anleihe beschlossen.

Der Ertrag dieser zweiten Serie ist bestimmt zur Herstellung, Fortführung, Vollendung und Erweiterung städtischer Bauten und Anstalten und zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben, welche die Aufnahme der Vororte in die Stadtgemeinde der letzteren zuweist.

Zu diesem Behufe werden Stadtschuldscheine in Stücken zu 5000, 1000, 500 und 100 ℳ und zwar:

ℳ 3,250,000	à ℳ	5000	Lit. A	in	650 Stücken,
„ 5,070,000	„ „	1000	„ B	„	5070 „
„ 4,680,000	„ „	500	„ C	„	9360 „
„ 1,000,000	„ „	100	„ D	„	10000 „

verausgabt, welche auf den Inhaber lauten und von Seiten des Gläubigers unkündbar sind. Die unerhoben gebliebenen Zinsen verfallen nach Ablauf von 3 Jahren, vom Verfalltage an. Das Aufgebotsverfahren behufs Kraftloserklärung der Schuldscheine findet vor dem Königlichen Amtsgericht Leipzig statt.

Die Zinsen zu Drei und Einhalb vom Hundert jährlich werden in zwei Terminen, den 31. März und den 30. September jeden Jahres, bei der Stadtcasse ausbezahlt.

Als Sicherheit des Hauptstammes wie der Zinsen dient das gesammte Vermögen der Stadt Leipzig und die ganze Stadtgemeinde haftet für Erfüllung der gegen die Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten.

Die Anleihe wird im Wege der Auslosung getilgt und zwar dergestalt, daß in jedem Halbjahre ein Betrag zurückgezahlt wird, welcher sich aus ℳ 42 000 (5/19 % des ursprünglichen Anleihecapitals) und aus demjenigen Betrage zusammensetzt, der in Folge der bereits bewirkten Tilgung an Zinsen erspart wird. Die auszulosende Summe ist auf die einzelnen Werthgattungen (Lit. A, B, C und D) nach Verhältniß der davon noch im Umlaufe befindlichen Beträge zu vertheilen.

Sie beginnt mit Ablauf des fünften Jahres nach dem ersten Zinstermine dergestalt, daß in der letzten Hälfte dieses fünften Jahres die erste Auslosung, am 31. März des darauf folgenden Jahres aber die erste Zahlung erfolgt und in derselben Weise von Jahr zu Jahr fortgefahren wird. Die jedesmalige Auslosung und die damit zu verbindende Kündigung der ausgeloosten Scheine wird in der „Leipziger Zeitung" und in den „Leipziger Nachrichten" wenigstens zweimal mit Belassung eines Zwischenraumes von 14 Tagen bekannt gemacht, hierbei auch das Verzeichniß der früher ausgeloosten, jedoch nicht zur Zahlung präsentirten Scheine wiederholt. Zwischen der ersten Bekanntmachung der Auslosung und dem Rückzahlungstermine muß ein Zeitraum von sechs Monaten liegen. Vom Rückzahlungstermine ab findet eine weitere Verzinsung der gekündigten Capitalbeträge nicht mehr statt.

Wir behalten uns die Kündigung des ganzen Betrags der Serie oder eines Theiles derselben, sowie den ganzen oder theilweisen Rückkauf, oder eine verstärkte Auslosung ausdrücklich vor; doch darf dies nicht vor Ablauf von fünf Jahren nach dem ersten zur Auszahlung gelangenden Zinstermine erfolgen.

Die sämmtlichen vorstehend bezüglich der Auslosung und Rückzahlung der ausgeloosten Scheine getroffenen Bestimmungen gelten auch für diese vorbehaltene Kündigung.

Die Vollziehung der Schuldscheine erfolgt durch den Oberbürgermeister und je einen der von uns hierzu ausdrücklich beauftragten Rathsmitglieder

Gruner,
Hetzler,
Weißner,
Hohlentz und
Scharf,

sowie vom Stadtcassirer **Schulze** in der Weise, daß die Unterschrift des Oberbürgermeisters facsimilirt, die des Rathsmitglieds, sowie die des Stadtcassirers eigenhändig bewirkt wird.

Die Zinsleisten und Zinsscheine tragen die facsimilirten Namenszüge des Oberbürgermeisters, je eines der genannten Rathsmitglieder und des Stadtcassirers.

In gleicher Weise erfolgt die Vollziehung der künftig auszufertigenden Zinsleisten und Zinsscheine.

Leipzig, den 31. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henschel.

Bekanntmachung.

Auf Antrag unseres gemischten Schulausschusses haben wir beschlossen, von jetzt ab die sogenannte neue Bürgerschule zu Leipzig-Volkmarsdorf als **X. Bürgerschule**, die bisherige I. Bürgerschule zu Leipzig-Gohlis als **XI. Bürgerschule**, die Volksschule zu Leipzig-Thonberg aber als **XII. Bezirksschule**, die Volksschule zu Leipzig-Reudnitz als **XIII. Bezirksschule**, die Volksschule zu Leipzig-Sellerhausen als **XV. Bezirksschule**, die (sogen. alte) Volksschule zu Leipzig-Volkmarsdorf als **XVI. Bezirksschule**, die Volksschule zu Leipzig-Reuschönefeld als **XVII. Bezirksschule**, die Volksschule zu Leipzig-Neustadt als **XVIII. Bezirksschule**, die Volksschule zu Leipzig-Eutritzsch als **XIX. Bezirksschule** und die bisher sogen. II. Bürgerschule zu Leipzig-Gohlis als **XX. Bezirksschule** zu bezeichnen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 3. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IIB. 526. Dr. Trändlin. Lodse.

Realschule
(Nordstraße 37).

Montag, den 14. April, früh 8 Uhr **Aufnahmeprüfung** im Hauptgebäude für die noch einmal zu prüfenden und die nachträglich angemeldeten Schüler, auch die südvorstädtischen.

Dienstag, den 15. April, früh 8 Uhr im **Hauptgebäude** feierliche Aufnahme der neuen Schüler und Einführung aller in ihre Classen, um 10 Uhr dasselbe in der **südvorstädtischen Zweiganstalt** im Gebäude der VI. Bürgerschule.

Dr. Pfalz, Director.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt I, beziehentlich loco Gasanstalt II von heute an:

für den Hektoliter	Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ 35 ₰
„ „ „	„ Kleinkoks	1 „ — „
„ „ „	zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidinger-Koks	1 „ 40 „
„ „ „	Braunkohlen-Koks	— „ 55 „
„ „ „	Steinkohlenkoks-Grus	— „ 25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Bureaux der Gasanstalten zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Bureaux der Gasanstalten, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei

Herrn **Fr. Mohr**, Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.**, Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn**, Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm**, Petersteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther**, Sternwartenstraße 71,
Herrn **Karl Käppel**, in Firma **C. G. Wadewitz**, Naustädter Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig**, Davidstraße 3,
Herrn **R. Schulze**, Thalstraße 34,
Herrn **Albert Thieme**, Eutritzscher Straße 19,
Herrn **F. A. Günther**, Davidstraße 8,
Herrn **Ferd. Graban**, Taucharer Straße 25,
Herrn **Robert Rößner**, Gustav Adolfstraße 45,

ein Lager der obenbezeichneten Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 11. April 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Rittergutsverpachtung.

Das dem hiesigen Johanniushospital gehörige, ca. 8 km vom Marktplatz in Leipzig entfernte

Rittergut Plaußig

nebst den damit wirthschaftlich vereinten bäuerlichen Grundstücken soll mit einem Areale von

3 Acker (sächs.)	— □R.	—	1 ha 66 a	Gebäude und Hofraum,
10 „ „	150 „	—	5 „ 81 „	Gärten, Park und Weidenanlagen,
406 „ „	— „	—	224 „ 69 „	Feldern,
50 „ „	— „	—	27 „ 67 „	Wiesen,
2 „ „	— „	—	1 „ 11 „	Teich,
— „ „	150 „	—	— „ 28 „	Feldwegen

472 Acker (sächs.) — □R. — 261 ha 22 a zusammen

auf die Zeit

vom 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1908,

also auf **18 Jahre**, verpachtet werden.

Die im vorzüglichsten Dünger- und Culturzustande befindlichen Felder bestehen in der Hauptsache aus Zuckerrübenboden, die Wiesen aus besten Auenwiesen. Die Gebäude sind in guter Beschaffenheit. Vollständige Brennerei mit über 50 000 l Contingentspiritus ist damit verbunden. Inventar im Werthe von ca. 81 000 ℳ ist käuflich zu übernehmen.

Wir laden Pachtliebhaber, welche ein verfügbares Vermögen von 140 000 ℳ nachweisen können, ein, Pachtgebote bei uns einzureichen.

Die Verpachtungsbedingungen können von unserem Oekonomie-Inspector, Herrn **Eckstein**, Johannisplatz 9 hier, bezogen werden. Wegen sonstiger Auskunft bez. Besichtigung des Rittergutes bitten wir, sich ebenfalls an den Genannten zu wenden.

Leipzig, den 19. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Kretschmer, Rl.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Thonrohrhauptschleusen im Täubchenwege auf dessen Strecke zwischen der Dresdner und der Kurzen Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 50 ₰, die eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Thonrohrschleusen im Täubchenweg, Alt-Leipzig"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 19. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. März 1890.

Ib 1521. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Verkauf von Milchkühlschiffen.

Bei dem Kammergute **Mögeln** (Bezirk Leipzig) sind 2 Stück gebrauchte, um Lichten je 0,15 m tiefe **Milchkühlschiffe** sammt den zugehörigen kupfernen Rohren, 6 Messingbähnen und eisernen Unterlags-(11 Quer-, 7 Längs-)Schienen gegen das Meistgebot zu verkaufen. — Beide bestehen aus 8 mm starken, an den Stößen vernieteten Eisenblechen; das eine, aus 10 Blechen bestehend, ist 2,0 m breit, 5,73 m lang; das andere, aus 12 Blechen bestehend, 3,45 „ „ 6,90 „ „ .

Die Kühlschiffe sind vom Käufer binnen 3 Tagen nach erfolgtem Zuschlag auf eigene Kosten zu beseitigen. — Die Bieter bleiben bis 21. dss. Mts. an ihre Gebote gebunden.

Angebote müssen bis 15. dieses Monats bei der unterzeichneten Bauverwalterei eingereicht sein.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Kammergutspachter **Rockstroh** in Mögeln (Bezirk Leipzig).

Grimma, am 9. April 1890.

Königliche Bauverwalterei.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparbücher Ser. I Nr. 37732 und Serie II Nr. 33365 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 12. Juli 1890 zur Nachweisung ihrer Rechte, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Nachweisung ihrer Rechte, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß den angemeldeten Verlustträgern nach erfolgter Beeidigung ihrer Anzeige an Stelle der abhanden gekommenen Bücher, welche alsdann für ungiltig zu erklären sind, neue Bücher ausgestellt werden.

Leipzig, den 9. April 1890.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Den **Zuschlag** der am **31. vor. Monats** zum Verkauf **versteigerten Bauplätze**

Nr. 10 des Baublocks III,
„ 3 „ „ V

des Parcellirungsplans für das Areal des ehemal. fiscalischen Holzhofs und Kohlenbahnhofs **für die darauf gethanen Gebote** haben wir **abgelehnt** und entlassen in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die betr. Bieter hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, am 5. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2393. Dr. Trändlin. Cerutti.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die Aufnahme der **neu angemeldeten Schülerinnen** findet **Montag, den 14. April, früh 9 Uhr im Vorterrensaale der Schule** (Thomaskirchhof 24) statt.

Leipzig, den 10. April 1890. **Dir. C. Reimer.**

Zur Frage des Arbeiterschutzes.

Der Arbeiterschutz gehört in das Gebiet der berechtigten Forderungen, durch welche vorhandene Unvollkommenheiten beseitigt und durch zweckmäßige Neuerungen ersetzt werden sollen; die betreffende Gesetzgebung ist also bestimmt, die socialpolitischen Gesetze, welche die Fürsorge für kranke, zeitweise und dauernd arbeitsunfähige Arbeiter zum Zweck haben, zu ergänzen und zu erweitern. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung ist deshalb so schwierig, weil sie mit der Concurrenzfähigkeit der Production auf dem Weltmarkte in Wechselwirkung steht, also nicht einseitig von irgend einem Industriestaate in die Hand genommen werden kann. Aus diesem Grunde war die Anregung, welche die Erlasse Kaiser Wilhelm's vom 4. Februar gegeben hat, so überaus wichtig, und wenn sie von Erfolg begleitet wurde, segensreich. Die Vorbedingung des Erfolges war die Theilnahme der europäischen Industriestaaten an dem Berliner Congreß, und diese ist trotz der anfänglich in dieser Beziehung obwaltenden Bedenken glücklich erreicht worden. Die Conferenz ist von allen Seiten beschickt worden, und die Delegirten haben sich den Berathungen mit einem Eifer gewidmet, aus welchem das Vertrauen hervorgeht, daß diese Berathungen nicht vergeblich sein werden.

Das zunächst erreichte Ergebniß der Conferenz ist die Uebereinstimmung der Theilnehmer über die Nothwendigkeit eines ausreichenden Schutzes für die Frauen, Kinder und jugendlichen Arbeiter, sowie der Sonntagsruhe für alle Arbeiter. Das scheint nicht sehr viel, ist aber als Grundlage für spätere Berathungen und die daraus hoffentlich sich entwickelnde Gesetzgebung unentbehrlich und wertvoll. Die Fragen der Sonntagsruhe und des Maximal-Arbeitstages sind die schwierigsten Theile des Arbeiterschutzes, weil sie auf die Concurrenzfähigkeit der Production auf dem Weltmarkt am meisten einwirken, und deshalb haben auch England und Frankreich beiden Fragen gegenüber die größte Zurückhaltung geübt. Aber die Scheu, an die Lösung dieser Fragen heranzutreten, ist heute geringer als vor der Berliner Conferenz, und das ist ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Die Erörterung darüber, wie beide Fragen gelöst werden können, ohne die befürchteten Nachtheile dabei in Kauf zu nehmen, wird zur allmäligen Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten und voraussichtlich zu internationalen Abmachungen führen, durch welche Licht und Luft zwischen den Industriestaaten gleichmäßig vertheilt werden. So wie es möglich gewesen ist, internationale Satzungen festzustellen, welche im Kriege ihre Geltung bewährt haben, ebenso muß es auch gelingen, auf dem friedlichen Gebiete der Industrie zu Vereinbarungen zu gelangen, welche den sittlichen Anforderungen unserer Zeit entsprechen.

Der Arbeiterschutz bildet einen Hauptprogrammpunct der Socialdemokratie, sie giebt sich den Anschein, als ob damit die Socialisirung der Gesellschaft zum Theil erreicht sei und als ob die Organisation der Arbeit dann nur noch eine Frage der Zeit sei. Deshalb hüllt sich die Socialdemokratie gegenüber der Berliner Conferenz in Schweigen und legt das Hauptgewicht auf den achtstündigen Maximal-Arbeitstag, weil dieser nicht Gegenstand der Berathungen und Beschlüsse der Conferenz gewesen ist. Inzwischen hat sich eine Streikbewegung Bahn gebrochen, welche in einzelnen Staaten wie Spanien und Oesterreich einen sehr ernsten Charakter trägt. In Spanien erhält die republikanische Agitation dadurch eine gefährliche Stütze, und in den Vororten Wiens sind Ausschreitungen gegen Leben und Eigenthum vorgekommen, welche an die Vorgänge in der Londoner City erinnern, als die beschäftigungslosen Arbeiter vor zwei Jahren plötzlich in hellen Haufen erschienen, um ihr angebliches Recht auf Arbeit geltend zu machen.

Es ist unverkennbar, daß die Socialisten mit ihren Forderungen immer lauter hervortreten und daß jedes Zugeständniß, welches sie sich auf dem Wege des Streiks von den Arbeitgebern erzwingen, ihre Begehrlichkeit vermehrt. Die Gegensätze verschärfen sich von Jahr zu Jahr, und wohin das führt, davon haben wir bei den letzten Reichstagswahlen einen Vorgeschmack bekommen. Die Aufgabe, vor welcher wir stehen, ist, die berechtigten Anforderungen der Arbeiter zu erfüllen, aber zugleich eine scharfe Trennung von allem eintreten zu lassen, was das socialistische Programm ausmacht. Wir haben gesehen, wie die im vorigen Jahre in Paris versammelten Socialisten und unter ihnen vorzugsweise die deutschen Socialdemokraten bemüht gewesen sind, sich zu Vorkämpfern der gesammten Arbeiterwelt aufzuwerfen, und diese Vermischung unvereinbarer Ziele ist auch bei den letzten Reichstagswahlen das Streben der Socialdemokratie gewesen. Dem gegenüber kann nicht oft und laut genug betont werden, daß der Arbeiterschutz Sache der Regierungen und der Gesetzgebung ist und mit den staats- und gesellschaftsfeindlichen Zwecken der Socialdemokratie nichts zu thun hat. Die Socialdemokratie kann durch kein Zugeständniß, und wenn es noch so groß wäre, aus ihrer staats- und gesellschaftsfeindlichen Stellung verdrängt werden, für sie sind die Arbeiter nur Mittel für die Ausführung ihrer Umsturzpläne, nicht der Friede zwischen den einzelnen Gesellschaftsclassen ist ihr Ziel, sondern die Auflösung von Staat und Gesellschaft.

Wir erblicken die Hauptbedeutung der Berliner Arbeiterschutz-Conferenz darin, daß sie die Zufriedenstellung der Arbeiter auf der Grundlage des Bestehenden anstrebt und daß sich die Sachverständigen einstimmig für die Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes durch die Regierungen und die Gesetzgebung ausgesprochen haben. Damit ist Das, was die Socialdemokratie Socialisirung der Gesellschaft und Organisation der Arbeit nennen, von vornherein ausgeschlossen, es ist eine starke Scheidewand zwischen Arbeitern und Socialdemokraten aufgerichtet worden. Natürlich werden diese den wahren Sachverhalt nicht anerkennen wollen, sondern alle Hebel in Bewegung setzen, um die Identität zwischen Arbeitern und Socialdemokraten aufrecht zu erhalten, aber die Thatsachen sprechen eine zu vernehmliche Sprache, als daß der Versuch, sie zu verdunkeln und sie in ihr Gegentheil zu verkehren, gelingen könnte.

Am 6. Mai werden 35 Socialdemokraten im Reichstage erscheinen, und sie werden sich gewiß aller der äußeren Vortheile bedienen, welche ihnen die Zahl gewährt. Aber die übrigen Parteien haben die Aufgabe, Klarheit in die Schlange zu bringen und sich bewußt zu sein, daß sie das Bestehende gegen die Vertreter des Umsturzes zu vertheidigen haben. Die Ordnungsparteien sind mit den Regierungen darin einverstanden, das Loos der arbeitenden Classe, soweit möglich, zu verbessern, aber nur unter der Geltung schützender Gesetze. Der Arbeiterschutz darf nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, daß durch ihn die bestehenden Schutzwehren von Staat und Gesellschaft niedergerissen oder gelockert werden sollen. Das ist der socialdemokratische, aber nicht der internationale Standpunct, wie die Berliner Conferenz überzeugend dargethan hat. Die Pflichten der Menschlichkeit haben nichts gemein mit dem auf Zerstörung gerichteten Bestrebungen der Socialdemokratie, vor allen Dingen ist die Triebfeder, welche die Verwirklichung des Arbeiterschutzes hervorrufen will, nicht die Selbstsucht, sondern die Religion, und diese paßt nicht in das socialistische Programm.

Leipzig, 11. April.

* Nach einer Mittheilung der „Nationalzeitung" beziffert sich der Mehrbetrag an ordentlichen Ausgaben infolge der angekündigten Militärvorlage auf 18 Millionen. Dazu dürfte eine, dem bisherigen Aufwand entsprechende Summe für die ostafrikanischen Unternehmungen ins Auge zu fassen sein, die das Extra-Ordinarium noch auf ein oder zwei Jahre belastet. In parlamentarischen Kreisen ist man der Meinung, daß diese Ausgaben, sofern sie bewilligt werden, durch Erhöhung der Matricularbeiträge gedeckt werden. Ein anderer Weg der Mittelbeschaffung dürfte in der That ernsthaft nicht zu erörtern sein, weshalb es uns gegenstandslos erscheint, wenn von anderer Seite wieder „Steuerprojecte" in Aussicht gestellt werden oder gar das Tabakmonopol neuerdings gestreift wird. Ebensowenig handelt es sich bei der bevorstehenden Reichstagssession um eine „außerordentliche", vielmehr wird der Reichstag seine erste ordentliche Session der 8. Legislaturperiode am 6. Mai beginnen.

* Die mehrfach verbreitete Nachricht, daß Geheimrath v. Rottenburg seine Entlassung zu nehmen beabsichtigt, entbehrt vollständig der Begründung.

* Die Nachricht, daß dem Reichstage ein neues Socialistengesetz vorgelegt werden solle, stößt auf verschiedenen Seiten auf Widerspruch. Besonders entschieden spricht sich eine Berliner Correspondenz des „Frankfurter Journals" gegen die Richtigkeit derselben aus. Darnach hat jene Nachricht sogar in maßgebenden Kreisen das äußerste Befremden erregt. Von einem neuen Socialistengesetz könne keine Rede sein. Man sei fest entschlossen, die nunmehr in regeren Fluß gebrachte Socialreform ohne Zuhilfenahme von Ausnahmebestimmungen weiterzuführen. Andererseits sei man aber auch ganz entschieden gewillt, im Falle der Nothwendigkeit die ganze Schärfe der zu Gebote stehenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Ausschreitungen jeglicher Art walten zu lassen. Bei der gegenwärtigen Sachlage bestehe auch in den leitenden Kreisen der nationalliberalen Partei keine Meinungsverschiedenheit bezüglich der Inopportunität eines neuen Socialistengesetzes. Hierzu bemerkt die „Magdeburgische Zeitung":

„Das ist nach der Stellung, welche die verbündeten Regierungen in dieser Frage während der letzten Tage des verflossenen Reichstages eingenommen haben, wohl verständlich. Aber man darf sich auch der Wahrheit nicht verschließen, daß wir mit dem Erlöschen des Socialistengesetzes in eine völlig neue Phase der socialen Bewegung eintreten. Die stets sich erneuernden und an Umfang wachsenden Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen, das durch die jüngsten Wahlerfolge gesteigerte Selbstbewußtsein der Socialdemokraten, auf der anderen Seite die Wirkungen der in Aussicht stehenden Arbeiterschutzgesetze und des demnächst in Kraft tretenden Invaliditätsgesetzes, dazu nun das Erlöschen des Socialistengesetzes, die Wiederaufnahme einer umfassenden Preß- und Versammlungsagitation, das alles vereinigt sich, um die Bewegung in Arbeiterkreisen in regerem Fluß zu erhalten, ihr vielfach neue Wege und Ziele anzuweisen. Es bedarf diesen Erscheinungen und den in ihnen liegenden Gefahren gegenüber eines hohen Maßes von Ernst bei der bürgerlichen Gesellschaft und der Staatsgewalt, sowohl in dem, was sie zur Verhütung der Gegensätze, als in dem, was sie zur Bekämpfung und Verhinderung von Ausschreitungen zu thun haben."

In ähnlichem Sinne äußern sich die nationalliberalen „Hamburger Nachrichten" wie folgt:

„Bisher haben die Agenten der Socialdemokratie ihre revolutionäre Beeinflussung der Massen nur unter der Oberfläche betreiben können; nach dem Ablauf des Socialistengesetzes wird ihnen die öffentliche Tribüne, die öffentliche Presse, kurz eine durch keine vorbeugenden Schranken gehinderte Agitation in Wort und Schrift zur Verfügung stehen. Viele wollen darin einen Vortheil für eine wirksame Gegenarbeit der staatserhaltenden Elemente erblicken. Wir unterschreiben beispielsweise das. Der Erfolg einer Aufhebung des Socialistengesetzes ohne jeden Ersatz würde sein, daß die unterirdische Wühlerei nicht aufhörte und die öffentliche Agitation noch hinzutrüte. Mit jener würde man die bereits Gewonnenen immer fester organisiren, mit dieser würde man die Eroberungen machen. Wer die socialdemokratische Presse aus der Zeit vor 1878 kennt, den werden die stärksten Zweifel beschleichen, ob die Socialpolitik des Kaisers in Gefahr die Wiederherstellung und Befestigung des socialen Friedens zu bewirken im Stande sein werde, wenn eine so-